

- Original -

## 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Hörup

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 10. Mai 1995 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Hörup erlassen:

### § 1

Die in der Anlage der Straßenreinigungssatzung genannten, der Reinigungspflicht unterliegenden Straßen werden um folgende Straßen ergänzt:

" Süderacker "

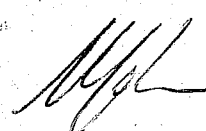
---

---

### § 2

Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hörup, den 10. Mai 1995



(Bürgermeister)

